



Grundsätze der Leistungsbeurteilung

„Leistungsbewertung wird verstanden als Dokumentation und Beurteilung der individuellen Lernentwicklung und des jeweils erreichten Leistungsstands. Sie erfasst alle in den Fachanforderungen ausgewiesenen Kompetenzbereiche und berücksichtigt sowohl die Prozesse als auch die Ergebnisse schulischen Arbeitens und Lernens. Die Beurteilung von Leistungen dient der kontinuierlichen Rückmeldung an Schülerinnen, Schüler und Eltern, zudem ist sie für die Lehrkräfte eine wichtige Grundlage für Förderungs- und Beratungsstrategien sowie für die Unterrichtsplanung. Die individuelle Leistungsbewertung erfüllt neben der diagnostischen auch eine ermutigende Funktion. Kriterien und Verfahren der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen, Schülern und Eltern vorab offengelegt und erläutert. Schülerinnen und Schüler erhalten eine kontinuierliche Rückmeldung über den Leistungsstand. Diese erfolgt so rechtzeitig, dass die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, aus der Rückmeldung zukünftige Lern- und Arbeitsstrategien abzuleiten.“¹



In der Leistungsbeurteilung gibt es zwei Bereiche: die **Leistungsnachweise** und die **Unterrichtsbeiträge**. Letztere haben eine höhere Gewichtung.

Unterrichtsbeiträge sind: mündliche Beiträge, Hausaufgaben, schriftliche Tests, Ergebnisse aus Arbeitsplänen oder der Freiarbeit, Vorträge, Präsentationen, Heftführung, Entwicklung von Fragestellungen und Lösungsmöglichkeiten, Anwendung von Verfahren, Durchführung von Experimenten, Beiträgen zu Gruppenaufgaben, Gedichtvorträge ...

¹ Schleswig-Holstein, MBWK: Fachanforderungen Mathematik, Seite 8

Leistungsnachweise in Mathematik und Deutsch²

Mathematik

Klasse 2 bis 4:

7 Leistungsnachweise insgesamt, davon 5 Klassenarbeiten

An unserer Schule ist der sechste Leistungsnachweis die Kopfrechennote. Der 7. ist von der Lehrkraft frei wählbar.

Deutsch

Klasse 3 und 4

10 Leistungsnachweise jeweils: drei Textproduktionen, drei Rechtschreibearbeiten (6 Klassenarbeiten laut Erlass sind Vorschrift), eine Lesearbeit, eine Grammatikarbeit, zwei weitere sind frei wählbar (Grammatik, Lesen, Lesetagebuch, Referat, ...)

Drei Leistungsnachweise (Rechtschreibung, Grammatik, Lesen) sind in den Parallelklassen als Vergleichsarbeit zu schreiben.

Notenstufen

Sehr gut (1) – 100 bis 96 % - entspricht den Anforderungen in besonderem Maße

Gut (2) – 95 bis 85 % - Leistung entspricht voll den Anforderungen

Befriedigend (3) – 84 bis 68 % - Leistung entspricht den Anforderungen im Allgemeinen

Ausreichend (4) – 67 bis 50 % - Mängel – aber Leistungen entspricht den Anforderungen noch

Mangelhaft (5) – 49 bis 25 % Leistung weist Mängel auf – in absehbarer Zeit zu beheben

Ungenügend (6) – 24 und weniger - Leistung weist Mängel auf – in absehbarer Zeit nicht zu beheben

Eine Abweichung ist im Ermessen der Lehrkraft möglich.

² Erlass des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 17. September 2023 - III 3 -

Für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, mit Deutsch als Zweitsprache oder mit Lese-Rechtschreib-Schwäche gelten andere Bewertungsgrundsätze. Nachteilsausgleiche oder ein lernzieldifferenter Unterricht finden Berücksichtigung.

Stand: Juni 2024